

Anlasslose Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG

Aktuelle Regelungslage nicht mehr zeitgemäß!

Der Bayerische Landtag hat im Doppelhaushalt 1997/1998 im Zusammenhang mit der Ausweitung der voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung für den Polizeivollzugsdienst 100 Planstellen neu ausgebracht. Dieses Kontingent wurde auf die Verbände aufgeteilt und besteht noch heute unverändert.

In den letzten Jahrzehnten ist die Anzahl der Polizeibesetzten deutlich gestiegen und zusätzlich konnten gewerkschaftlich weitere soziale Vorteile, wie Sabbatjahr oder Elterntage, erreicht werden.

Die **DPoIG** fordert daher die Erhöhung der Kontingente entsprechend des heutigen Personalstands bei der Polizei und der gestiegenen Nachfrage in den Verbänden.

DPoIG – Deinetwegen!

